

FÜR DEN PRAKTIKER

HANDLUNGSEMPFEHLUNG
FÜR KOMMUNEN
GEGEN ILLEGAL AUFGESTELLTE
ALTKLEIDERCONTAINER

HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR KOMMUNEN GEGEN ILLEGAL AUFGESTELLTE ALTKLEIDERCONTAINER



HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR KOMMUNEN GEGEN ILLEGAL AUFGESTELLTE ALTKLEIDERCONTAINER

IMPRESSUM:

Stand: Oktober 2018

Herausgeber: bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.
in Zusammenarbeit mit Jäger Rechtsanwälte

Grafische Umsetzung: www.bn-mediendesign.de



HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR KOMMUNEN GEGEN ILLEGAL AUFGESTELLTE ALTKLEIDERCONTAINER

EINLEITUNG

Illegal aufgestellte Container verschiedenster Firmen tauchen immer wieder in ganz Deutschland auf, häufig in Nacht- und Nebel-Aktionen. Illegale Sammler geben oftmals vor, für einen guten Zweck zu sammeln und täuschen so die Bürger. Wer wirklich hinter der Sammlung steckt, bleibt meist im Dunkeln, denn Kontaktangaben auf den Containern fehlen entweder ganz oder es ist nur eine unerreichbare Service-Nummer angegeben. Üblicherweise werden nur tragbare Textilien abgegriffen. Was die illegalen Sammler nicht gebrauchen können, bleibt oft auf Straßen und Plätzen zurück oder landet in den legalen Containern. Die Kosten für die Entsorgung bleiben dann an den Recyclingbetrieben oder Kommunen hängen.

Im Folgenden werden Handlungsempfehlungen im Umgang mit illegalen Sammlern dargestellt, die rechtlich zulässig und praktisch umsetzbar sind.

ANFORDERUNGEN AN DIE GEWERBLICHE BZW. GEMEINNÜTZIGE SAMMLUNG VON ALTTEXTILIEN:

Gemeinnützige Sammlungen im Sinne des § 17 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 und gewerbliche Sammlungen im Sinne des § 17 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme durch ihren Träger der zuständigen Behörde nach Maßgabe des § 18 KrWG anzuzeigen.

I. FEHLENDE SAMMLUNGSANZEIGE NACH § 18 KRWG

Fehlt eine Sammlungsanzeige, kann wie folgt vorgegangen werden - unabhängig davon, ob sich der Sammelcontainer auf öffentlichem oder privatem Grund befindet:

- Ist der Containerbetreiber erkennbar, muss dieser vor der Versiegelung nach § 28 VwVfG angehört werden; nach Ablauf der Anhörungsfrist: Containerentfernung vom Stellplatz
- Verschließen der Einwurflappe mittels Stretchfolie bei zeitgleicher Versiegelung des Containerschlusses (mit amtlichen Siegelmarken); sollte der Container dennoch entleert werden, ist dies als Siegelbruch gem. § 136 II StGB strafbar

- Hinweis über die amtliche Versiegelung anbringen (Inhalt entsprechend Anlage I)
- Foto mit Datumsangabe anfertigen
- Gegen Erstattung von Verwaltungskosten kann der Container vom Betreiber abgeholt werden; Aufbewahrungsfrist für Abholung sechs Wochen, dann endgültige Containerbeseitigung

Hinweis:
Stellen Sie das Formular (Anlage II) den Grundstückseigentümern zur Verfügung

HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR KOMMUNEN GEGEN ILLEGAL AUFGESTELLTE ALTKLEIDERCONTAINER

II. VERSTOSS GEGEN EIGENTUMS- BZW. STRASSENRECHT TROTZ SAMMLUNGSANZEIGE GEM. § 18 KRWG:

Im Falle einer vorliegenden Sammlungsanzeige gemäß § 18 KrWG und bei gleichzeitigen Verstößen gegen Eigentums- bzw. Straßenrecht durch die Containerbetreiber ist die Sammlung ebenfalls illegal. Daher ist die Untersagung der Sammlung auszusprechen.

1) Container auf öffentlichem Grund ohne Sondernutzungserlaubnis und ohne Kontaktdaten

(bzw. unerreichbare Service-Nummer)

- Verschließen der Einwurflappe mittels Stretchfolie bei zeitgleicher Versiegelung des Containerschlosses (mit amtlichen Siegelmarken); sollte der Container dennoch entleert werden, ist dies als Siegelbruch gem. § 136 II StGB strafbar
- Hinweis über die amtliche Versiegelung anbringen (Inhalt entsprechend Anlage I)
- Anbringen einer ordnungsbehördlichen Aufforderung zur Entfernung mit einer Frist von zwei Wochen
- Foto mit Datumsangabe anfertigen
- Nach Fristablauf Containerentfernung im Wege der Ersatzvornahme
- Aufbewahrungsfrist sechs Wochen, dann endgültige Containerbeseitigung
- Sobald der Containerbetreiber (später) ermittelt werden kann:
 - Kostenbescheid über Abtransport und Verwahrung
 - u. U. Sondernutzungsgebühr nachträglich geltend machen, sofern die örtliche Satzung über die Sondernutzungsgebühr dies vorsieht; ist eine solche Gebühr satzungsrechtlich nicht vorgesehen, können ggf. nach landesrechtlichen Regelungen Gebühren erhoben werden (VG Kassel Az. 2 K 1582/12; OVG NRW Az. 11 A 2594/02)

2) Container auf öffentlichem Grund ohne Sondernutzungserlaubnis, aber mit Kontaktdaten

(Erreichbarkeit über Service-Nummer ausreichend)

- Kontaktaufnahme mit Containerbetreiber mit folgenden Angaben:
 - Ordnungsbehördliche Aufforderung zur Entfernung mit einer Frist von zwei Wochen. Rechtsgrundlage hierfür sind die landesrechtlichen Straßengesetze:
 - § 8 Abs. 7a S. 1 FStrG Bund
 - Art. 18a Abs. 1 S.1 BayStrWG Bayern
 - § 16 Abs. 8 S.1 StrG (BW) Baden-Württemberg
 - § 14 Abs. 1 S.1 BerlStrG Berlin
 - § 20 Abs. 1 S.1 BbgStrG Brandenburg
 - § 17a Abs. 1 S.1 HStrG Hessen
 - § 25 Abs. 1 S.1 StrWG- MV Mecklenburg-Vorpommern
 - § 22 S.1 NStrG Niedersachsen
 - § 22 S.1 StrWG NRW Nordrhein-Westfalen
 - § 34 Abs. 8 S.1 RPLStrG Rheinland-Pfalz
 - § 18 Abs. 8 S.1 SaarlStrG Saarland
 - § 20 Abs. 1 S.1 SächsStrG Sachsen
 - § 20 Abs. 1 S.1 StrG LSA Sachsen-Anhalt
 - § 21 Abs. 7 S.1 StrWG (S-H). Schleswig-Holstein
 - § 20 Abs. 1 S.1 ThürStrG Thüringen
 - Ausnahme: Hamburg und Bremen -hier Rückgriff auf das allgemeine Polizei- und Sicherheitsrecht
 - Androhung der Ersatzvornahme für den Fall der Nichtbefolgung der Entfernungsaufforderung
 - auf Rechnung des Containerbetreibers, Anhörung gem. § 28 VwVfG ist notwendig
 - ggf. auch mit Untersagungsanordnung für die Zukunft mit Androhung von Zwangsgeld bei Zuwiderhandlungen gegen die Unterlassungsverfügung (keine gesonderte Anhörung notwendig, vgl. § 28 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG)

Fortsetzung nächste Seite

HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR KOMMUNEN GEGEN ILLEGAL AUFGESTELLTE ALTKLEIDERCONTAINER

Fortsetzung Punkt 2)

- Geltendmachung der nachträglichen Sondernutzungsgebühr, sofern die örtliche Satzung über die Sondernutzungsgebühr dies vorsieht; ist eine solche Gebühr satzungsrechtlich nicht vorgesehen, können ggf. nach landesrechtlichen Regelungen Gebühren erhoben werden (VG Kassel Az. 2 K 1582/12; OVG NRW Az. 11 A 2594/02)

3) Container auf privatem Grund ohne Kontaktdaten bzw. keine Erreichbarkeit

- Grundstückseigentümer / Nutzungsberechtigter kann den ungewollten Altkleidercontainer schriftlich bei der Gemeinde als Fundsache anmelden
- Kommune holt Container ab und verwahrt ihn als Fundsache (6 Mon. gem. § 973 Abs. 1 BGB)

III. GRUNDSÄTZLICH GILT: UNTERSAGUNG WEGEN UNZUVERLÄSSIGKEIT

Bei wiederholten Rechtsverstößen desselben Sammlers durch Containeraufstellungen ohne Sondernutzungserlaubnis oder privatrechtlicher Erlaubnis oder entgegen einer bereits rechtskräftigen Untersagung, bestehen durchgreifende Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Trägers der Sammlung.

In diesen Fällen kann wie folgt vorgegangen werden:

- Im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 18 KrWG ist diesen gewerblichen Erfassern das Aufstellen von Altkleidercontainern wegen Unzuverlässigkeit nach Absatz 5 Satz 2 zu untersagen (vgl. OVG Niedersachsen, 15.02.2018 - 7 LB 71/17)
- Auch ist die gemäß § 53 KrWG angezeigte Tätigkeit eines Betriebes bei systematischen und massiven Verstößen (vgl. § 53 Abs. 2 KrWG) sowie entsprechend dem Zuverlässigkeitsbegriff des § 18 Abs. 5 KrWG) nach § 53 Abs. 3 Satz 3 KrWG wegen Unzuverlässigkeit durch die zuständige Behörde zu untersagen (vgl. OVG NRW, 19.12.2017 - 20 A 917/16)

Daher sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie die unteren Abfallbehörden angehalten, bei wiederholten Verstößen desselben Sammlers, die nach jeweiligem Landesrecht für den Vollzug des Anzeigeverfahrens nach § 53 KrWG zuständige Behörde zu informieren

DIESER ALTKLEIDERCONTAINER IST AMTLICH VERSIEGELT

Die Versiegelung dieses Altkleidercontainers erfolgte durch

gem. § 62 KrWG, da diese Sammlung nicht ordnungsgemäß angezeigt wurde. Durch die unterbliebene Anzeige ist die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der mit diesem Container erfassten Abfälle nicht sichergestellt. Das Befüllen und Entleeren des Altkleidercontainers wurde deshalb unterbunden.

Das Beschädigen, Ablösen oder Unkenntlich machen angebrachter Siegel ist strafbar gem. § 136 StGB und wird zur Anzeige gebracht.

Die Durchführung der Sammlung ohne entsprechende Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die gem. § 69 Abs. 2 Nr. 1 KrWG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden kann. Ein entsprechendes Verfahren wird gegen den Containereigentümer eingeleitet.

Gleichzeitig wird die unverzügliche Entfernung des Altkleidercontainers gem. § 62 KrWG hiermit angeordnet.

Der _____ wird die Entfernung auf Kosten des Eigentümers im Rahmen der Ersatzvornahme veranlassen, sollte dieser Altkleidercontainer nicht bis zum

entfernt worden sein. Der Eigentümer kann unter Vorlage entsprechender Nachweise innerhalb eines Monats nach Entfernung Anspruch auf den Container erheben und diesen unter Zahlung der entstandenen Kosten auslösen. Sollte eine Auslösung nicht innerhalb dieser Frist erfolgen, wird der Container entsorgt.

Auskunft zu den Kosten und dem Verwahrungsort erhalten Sie unter:

Name:	
Anschrift:	Ort:
Tel.-Nr.:	E-Mail:

Name des Grundstückseigentümers:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Empfänger:

Ort / Datum

Sammelcontaineraufstellung ohne Genehmigung des Grundstückseigentümers / Nutzungsberechtigten auf dem Grundstück

_____ in _____
Straße / Hausnummer PLZ / Ort

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem o.g. Grundstück wurde/n ein bzw. mehrere Sammelcontainer aufgestellt ohne mein / unser Einverständnis als Grundstückseigentümer / Nutzungsberechtigter einzuholen.

Insgesamt handelt es sich um _____ Container für die Sammlung von _____
Anzahl Abfallart z.B. Altkleider

Am Sammelcontainer sind keine bzw. folgende Hinweise (z. B. Firmenangaben, Telefonnummern etc.) angebracht:

Name des Sammlers: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Sonstige Besonderheiten: _____
besondere Merkmale wie Bilder, Aufkleber etc.

Foto ist beigefügt

Ich bitte, die Entfernung des Sammelcontainers in die Wege zu leiten. Mir ist bewusst, dass die Entfernung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Anhörung etc.) nicht umgehend erfolgen kann. Sollte der/die Sammelcontainer entfernt werden, teile ich Ihnen dies umgehend mit.

Für Rückfragen stehe ich unter der Telefonnummer _____ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ANSPRECHPARTNER

HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR KOMMUNEN GEGEN ILLEGAL AUFGESTELLTE ALTKLEIDERCONTAINER



Beate Heinz
heinz@bvse.de